



## FAQs: Häufig gestellte Fragen

### 1. Kann ich meinen Titel der Dissertation nachträglich ändern?

Ja, der bei der Zulassung zur Promotion angegebene Titel ist ein Arbeitstitel und daher nur vorläufig. Änderungen im Titel können Sie per E-Mail an die/den Promotionsbeauftragte/-n mitteilen. Nach der „Eröffnung des Promotionsverfahrens“ darf der Titel nicht mehr verändert werden.

### 2. Kann ich den/die Betreuer\*in wechseln?

Ja, dazu müssen Sie einen Antrag auf „Betreuerwechsel“ ausfüllen und eine neu unterschriebene Betreuungsvereinbarung vorlegen (Vorlagen auf der Homepage). Der Promotionsausschuss entscheidet dann über Ihren Antrag. Der Beschluss wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

### 3. Kann ich meine Doktorarbeit auch in einer anderen Sprache verfassen?

Nach der *Promotionsordnung vom 27.08.2002*, kann die Doktorarbeit laut § 6 (Satz 2) in einer anderen Sprache erfolgen, wenn dies durch den/die Dekan/-in genehmigt wird. Dazu bitte einen Antrag an den/die Dekan/-in stellen.

Nach der *Promotionsordnung vom 10.07.2013*, kann die Doktorarbeit nach § 5 (Satz 2) mit Zustimmung des Betreuers/ der Betreuerin auch in englischer Sprache verfasst werden. Die Zustimmung ist schriftlich von den Betreuern einzuholen. Andere Sprachen müssen beim Promotionsausschuss beantragt und genehmigt werden.

### 4. Kann ich nach der Disputation noch Änderungen in der Dissertationsschrift für die Veröffentlichung durchführen?

Änderungen in der Dissertationsschrift nach einer Disputation sind prinzipiell möglich, müssen aber abgestimmt werden. Bitte holen Sie sich zu den geplanten Änderungen schriftlich die Genehmigung Ihrer Gutachter\*innen ein. Im Anschluss stellen Sie einen formlosen Antrag (inklusive der Genehmigungen) an den Promotionsausschuss.

### 5. Kann ich eine vorläufige Promotionsurkunde erhalten?

Eine vorläufige Promotionsurkunde kann bei Vorliegen eines Vertrages zur Veröffentlichung ausgestellt werden. Bitte stellen Sie dazu einen formlosen Antrag mit einem Nachweis an die/den Promotionsbeauftragte/-n. Mit der vorläufigen Promotionsurkunde sind Sie berechtigt den Titel Dr. des. (doctor designatus) zu führen.

**6. Die Promotionsurkunde bekomme ich, wenn die Publikationsauflage erfüllt ist. Gibt es denn etwas, was ich schon vorher bekommen kann?**

Ja, Sie können vorab eine Bestätigung erhalten. Diese enthält Ihren Namen, den Titel der Arbeit, das Datum der Disputation und die Note. Richten Sie dazu bitte eine kurze E-Mail an die/den Promotionsbeauftragte/-n.

**7. Welche Bedingungen gelten für kumulativen Dissertationen?**

Das hängt vom jeweiligen Fachbereich ab. Bitte erkundigen Sie sich beim jeweiligen Fachbereichsvertreter. Fachbereichsvertreter sind:

- Politikwissenschaft: Prof. Dr. Julia Fleischer
- BWL + Wirtschaftsinformatik: Prof. Dr.-Ing. Norbert Gronau
- Sozialwissenschaften: Prof. Dr. Roland Verwiebe
- VWL: Prof. Dr. Maik Heinemann
- Lehramtsbezogene Fächer politische und technische Bildung (WAT)

**8. Kann ein/e Emeritus Professor\*in Erst-/ bzw. Zweitgutachter sein?**

Ja, ein/e Emeritus Professor\*in kann Erst- bzw. Zweitgutachter sein.

**9. Kann der/die Zweitbetreuer:in geändert werden? Und darf dies dann ein Professor einer ausländischen Uni sein?**

Ja, dies darf auch ein:e Professor:in einer ausländischen Universität sein.

**10. Welche Voraussetzungen gelten für die beisitzende Person in der Prüfungskommission?**

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird nach der *Promotionsordnung vom 10.07.2013* in § 9 (Satz 2) geregelt.

**11. Braucht es bei kumulativen Dissertationen auch einen Antrag für die Überarbeitung der Artikel vor der Veröffentlichung?**

Nein.

**12. Was ist der Unterschied zwischen einer Monografie und einer kumulativen Arbeit?**

Eine Monografie beschäftigt sich umfassend zu einer klaren Fragestellung. Diese wird von verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet und abschließend beantwortet. Sie fasst komplexe Themenfelder zusammen und wird von einem Autor verfasst.

Bei der kumulativen Dissertation handelt es sich um eine Schrift, die aus mehreren Einzelveröffentlichungen (Artikeln) besteht (in der Regel mindestens drei).

Die Einzelveröffentlichungen müssen logisch und nachvollziehbar verbunden werden. Den Einzelveröffentlichungen muss eine Einleitung vorausgehen, die deutlich macht welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Veröffentlichungen miteinander verbindet und welche Aspekte durch die einzelnen Veröffentlichungen abgedeckt werden. Die Arbeit muss in den wissenschaftlichen Kontext eingeordnet werden sowie eine Zusammenfassung und ein Fazit enthalten. Die Artikel müssen in etablierten und in der Wissenschaft als qualitativ hochwertig anerkannten Zeitschriften eingereicht sein. Genaueres regeln die einzelnen Fachgruppen.

**13. Darf man mit einer Monografie promovieren und dann Teile daraus in einzelnen Journals veröffentlichen?**

Nein, es ist nicht erlaubt Teile einer Monografie vorab zu veröffentlichen. Möchten Sie Artikel veröffentlichen, so ist dies eine kumulative Arbeit.

**14. Ich heirate bald mit Namensänderung, bin allerdings am Ende meiner kumulativen Dissertation, welche voraussichtlich erst danach eingereicht wird. Was muss ich beachten?**

Bitte informieren Sie die/den Promotionsbeauftragte/-n über die Heirat und der erfolgten Namensänderung und senden Sie eine Kopie der Eheurkunde zu.